

Zeven, 05.11.2024

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/286/2021-26</b>	
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Bauausschuss Samtgemeinde		13.11.2024	
Samtgemeindeausschuss		10.12.2024	

**TOP: Bauleitplanung; 89. Änderung F-Plan „PV-Freiflächenanlage Hatzte“**

Anlagen: Antrag, Auszug aus dem Freiflächenphotovoltaikkataster

**Sachverhalt/Begründung:**

Die AS Energy 2 GmbH & Co.KG, Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, beantragt mit Schreiben vom 28.09.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Flurstückes 9/3 der Flur 6 Gemarkung Hatzte zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Für die Umsetzung der Planung ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Ein entsprechender Antrag wurde durch die Gemeinde Elsdorf an die Samtgemeinde gerichtet.

Dieser wurde für die Änderung des Flächennutzungsplanes auf Samtgemeindeebene sowie für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hatzte“ auf Gemeindeebene beraten. Die Gesamtfläche des Antrages umfasste rund 13,4 ha. Davon waren ca. 3,5 ha als Ausschlussfläche im PV-Freiflächenkataster der Samtgemeinde Zeven dargestellt.

Aus diesem Grund konnte dem Antrag auf Ebene der Samtgemeinde zur Änderung des Flächennutzungsplanes nicht gefolgt werden. Der Antrag wurde zurückgestellt, bis die Evaluation des PV-Freiflächenkatasters der Samtgemeinde Zeven erfolgt ist.

Nunmehr gibt es einen neuen Antrag, in dem die gesamte Vorhabenfläche im Freiflächenphotovoltaikkataster als Gunstfläche dargestellt ist. Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Der Vorhabenträger beantragt die Anpassung des Geltungsbereiches zur Weiterführung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die anfallenden Kosten werden weiterhin vollständig vom Antragssteller übernommen. Diesbezüglich ist ein städtebaulicher Vertrag zu vereinbaren.

**Finanzielle Auswirkung:**

Finanzielle Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 bei Produkt 51100.443120 vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Antrag der Gemeinde Elsdorf zu folgen und das Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten sowie mit dem Vorhabenträger einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		2		Samtgemeindebürgermeister	
		3			
		AV			